

VERORDNUNGSBLATT

des

LANDESSCHULRATES FÜR NIEDERÖSTERREICH

Jahrgang 2000

Ausgegeben am 6. 12. 2000

Stück XVII

- Nr. 18 Verordnung: Festlegung des Beginnes des Schuljahres 2001/2002 an den Tourismusschulen in NÖ.
Nr. 19 Verordnung: Zusätzliche Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen.
Nr. 20 Kundmachung: Geänderte Fassung des Auswahlverfahrens für Schulleiter an Berufsschulen.
Nr. 21 Kundmachung: Bestellung der Disziplinarkommission für Schulleiter und sonstige Lehrer sowie Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Niederösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden; Senatsbildung und Geschäftsverteilung für das Kalenderjahr 2001.
-

Bundesstaatliche pädagogische Bibliothek

22. bis 29. Dezember 2000: geschlossen!

**Der Landesschulrat für Niederösterreich dankt allen Bezirksschulräten,
allen Direktionen und Leitungen, den Lehrern aller Schulen, allen Mitarbeitern
für die im Jahr 2000 erbrachten Leistungen und wünscht**

Frohe Festtage

sowie ein

erfolgreiches neues Jahr

**Dr. Erwin Pröll e.h.
Präsident des Landesschulrates für NÖ
Landeshauptmann**

**Hofrat Adolf Stricker e.h.
Amtsführender Präsident des
Landesschulrates für NÖ**

AMTLICHER TEIL

Nr. 18 VERORDNUNG

**des Landesschulrates für Niederösterreich vom
10. November 2000, Zl. I-103/47-2000, über die
Festlegung des Beginnes des Schuljahres 2001/2002
an den Tourismusschulen in Niederösterreich.**

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat mit Beschluss seines Kollegiums vom 10. November 2000 verordnet:

Gem. § 8 der Schulzeitverordnung, BGBl. Nr. 176/1991, in der geltenden Fassung, mit welchem die Sonderbestimmungen über die Unterrichtszeit für einzelne Schularten getroffen werden, wird der Beginn des Schuljahres 2001/2002 an den Tourismusschulen in Niederösterreich folgendermaßen festgelegt:

Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Krems (HLT/Kolleg/HFS)	10. September 2001
---	--------------------

Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Retz (HLT/HFS)	10. September 2001
---	--------------------

Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus Semmering (HLT/ALG/HFS)	17. September 2001
--	--------------------

Höhere Lehranstalt für Tourismus St. Pölten (HLT/GGS)	17. September 2001
---	--------------------

Der Amtsführende Präsident
Stricker
Hofrat

Nr. 19 VERORDNUNG

**des Landesschulrates für Niederösterreich vom
10. November 2000, Zl. I-11061/44-2000, mit
welcher zusätzliche Lehrplanbestimmungen
erlassen werden.**

Das Kollegium des Landesschulrates für Niederösterreich hat aufgrund des § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 430/1962, in der derzeit geltenden Fassung und unter Bedachtnahme auf § 3 und § 5 der Verordnung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, BGBl. Nr. 430/1976, über die Lehrpläne für Berufsschulen in der derzeit geltenden Fassung verordnet:

§ 1

zusätzliche Lehrplanbestimmungen für die im Folgenden genannten Anlagen:

A/1/15	Tiefbauer
A/3/10	Entsorgungs- u. Recyclingsfachmann - Abfall, Entsorgungs- u. Recyclingsfachmann - Abwasser

A/4/9	EDV-Techniker
A/6/9	Hotel- und Gastgewerbeassistent
A/6/10	Systemgastronomiefachmann
A/8/10	Medienfachmann - Mediendesign, Medienfachmann - Medientechnik
A/9/3	Bürokaufmann, Industriekaufmann, Verwaltungsassistent, Immobilienkaufmann, Rechtskanzleiassistent
A/9/4	Bankkaufmann
A/9/14	EDV-Kaufmann
A/9/15	Gartencenterkaufmann
A/14/2	Modellbauer
A/15/4	Landmaschinentechniker
A/17/3	Formenbauer

§ 2

Inkrafttreten:

Alle gesamten Anlagen mit 1. September 2000.

§ 3

Die Lehrpläne liegen im Amtsraum des Landesschulinspektors für Berufsschulen, Landesschulrat für Niederösterreich, Zimmer 427, und in den jeweiligen Berufsschuldirektionen zur Ansicht auf.

Der Amtsführende Präsident
Stricker
Hofrat

Nr. 20

Kompetent und nachvollziehbar

Eine grundsätzliche Information zum Auswahlverfahren für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter für Berufsschulen in Niederösterreich

(LSRfNÖ Zl. I-32703/6-2000 vom 10. 11. 2000)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Ausbildungsqualität unserer Berufsschule im Zusammenspiel mit dem Ausbildungspartner im dualen System ist uns allen ein außerordentlich wichtiges Anliegen. Dabei geht es um die Qualitätssicherung bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte, beim Anwenden der optimalen Pädagogik zur Vorbereitung auf lebenslanges Lernen und bei der Schulentwicklung, aber auch im kommunikativen Kontakt mit allen am Schulgeschehen beteiligten Personen, Behörden, schulischen und außerschulischen Institutionen, um nur einige Punkte zu nennen.

Ein wichtiger Beitrag zur Sicherung eines langfristig leistungsfähigen Berufsschulwesens liegt auch in der

Qualität des Auswahlverfahrens für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter.

Aufgabe dieser Informationsbroschüre ist, das Auswahlverfahren für Schulleiter und Schulleiterstellvertreter vorzustellen und zu beschreiben.

Die Broschüre richtet sich an alle Personen, die einen grundsätzlichen Überblick über die eingesetzten Methoden, über die Ziele, den Ablauf und die Qualitätsstandards in diesem Modell zur Verbesserung der Objektivierung erhalten wollen. Zwecks Vereinfachung wird eine geschlechtsneutrale Formulierung verwendet.

1. Die Ziele des Auswahlverfahrens für Schulleiter /innen und Schulleiterstellvertreter/innen an Berufsschulen in NÖ

- die eingesetzten Methoden und Auswahlverfahren ermöglichen einen möglichst hohen Grad an Objektivität und Transparenz, die Nachvollziehbarkeit ist gegeben
- das Modell geht von analytisch erstellten Anforderungsprofilen aus und überprüft methodisch die Übereinstimmung zwischen Anforderungsdimensionen und den persönlichen Kenntnissen, Einstellungen und Fähigkeiten des Bewerbers einerseits durch das Anhörungsverfahren
- andererseits werden alle damit in Zusammenhang stehenden Faktoren wie bereits erfolgte Tätigkeiten, die die Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten des Bewerbers im Hinblick auf das Anforderungsprofil bereits unter Beweis stellen bzw. gestellt haben, berücksichtigt
- das Modell ist dadurch logisch aufgebaut, übersichtlich und für jeden durchschaubar
- das Auswahlverfahren berücksichtigt die unterschiedlichen Kriterien zwischen den Dienstposten Schulleiter und Schulleiterstellvertreter
- der Gleichheitsgrundsatz zwischen Mann und Frau wird berücksichtigt
- die Schulaufsicht und die Personalvertretung geben eine Stellungnahme ab, zeitlich jedoch nach dem Anhörungsverfahren
- der Vertreter des Gewerblichen Berufsschulrates beim Anhörungsverfahren berichtet über das Anhörungsergebnis beim Gewerblichen Berufsschulrat
- genauso berücksichtigt das Verfahren die facheinschlägigen Kompetenzen des Bewerbers und die bisherigen Tätigkeiten, Erfahrungen und Aktivitäten ausgehend vom Bewerbungsbogen
- die Reihungsvorschläge für **Berufsschuldirektoren** (Dreiervorschlag) werden vom Landesschulratskollegium und vom Gewerblichen Berufsschulrat unter Berücksichtigung **aller** vorhin genannten Gegebenheiten mit umfassender Begründung erstellt
- aufgrund aller vorliegenden begründeten Dreiervorschläge ernennt die Landeslehrerkommission den **Berufsschuldirektor**

- die Bestellung des **Berufsschuldirektorstellvertreters** erfolgt durch den amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates

2. Transparenz des Anhörungsverfahrens

- Aufbau und Ablauf des Verfahrens sind vorab definiert und für alle Bewerber gleich. Alle haben dieselben Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten, Vorstellungen und Kenntnisse darzustellen.
- Das Anhörungsverfahren berücksichtigt die unterschiedlichen Anforderungen (Kriterien) beim Schulleiter und Schulleiterstellvertreter.
- Jeder Bewerber wird zu einer Anhörung eingeladen. Die Einladung erfolgt von amtswegen und ist damit Bestandteil des Verfahrens.
- Ein unabhängiges Personalberatungsbüro leitet die Anhörungsgespräche.
- Das Anhörungsteam setzt sich wie folgt zusammen: Personalberater, Assessoren (Beurteiler) und Beobachter.
- Die Funktionen des Beobachtens und des Beurteilens sind systematisch getrennt.
- Die Ausführungen der Bewerber werden durch die Assessoren und Beobachter dokumentiert, damit ist der gesamte Prozess nachvollziehbar.
- Das Verfahren ist in sich offen und kann sich in der Anwendung selbst weiterentwickeln.

3. Die Bestandteile des Gesamtverfahrens

3.1. Bewerbungsbogen

Durch einen einladend gestalteten Bewerbungsbogen wird der Bewerber in die Lage versetzt, strukturiert seine Person sowie seinen persönlichen, fachlichen und beruflichen Hintergrund darzustellen. Durch die Struktur des Bewerbungsbogens, die in Hinblick auf das Anforderungsprofil gestaltet wurde, hat der Bewerber die Möglichkeit, sich auf die Anhörung einzustellen.

Der Bewerbungsbogen dient der Anhörungskommission zur Vorbereitung des Anhörungsgesprächs. Im Gespräch werden im Hinblick auf das Anforderungsprofil vertiefende Fragen gestellt.

3.2. Anhörung

Die Anhörung findet in adäquaten Räumlichkeiten statt.

Der Bewerber hat in einer moderierten und gestalteten Art und Weise die Möglichkeit, seinen bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang, seine Motive zur Bewerbung sowie seine inhaltlichen Vorstellungen darzustellen.

Ein Block praxisorientierter Fragen versetzt den Bewerber in Situationen, die auf einen Schulleiter zukommen können. Die Fragen differenzieren nach den teils unter-

schiedlichen Anforderungen (Kriterien) bei Schulleiter bzw. Schulleiterstellvertreter. Diesen Fragen liegt ein Anforderungsprofil zugrunde, das sich auf verhaltensbeschreibende Anforderungen konzentriert. Diese Anforderungen sind fachunabhängig, d.h. dass keine Fragen in bezug auf Fachkenntnisse gestellt werden. Zu den verhaltensbeschreibenden Anforderungen gehören insbesondere kommunikative Kompetenz, soziale Kompetenz, Führungskompetenz, die Fähigkeit zur strategischen Planung, Konfliktfähigkeit und Organisationsfähigkeit.

Das Gespräch wird von einem externen Personalberatungsbüro geleitet, die Mitglieder des Beurteilungsteams haben die Möglichkeit, ebenfalls Fragen zu stellen. Das Gespräch wird sowohl vom Beurteilungsteam als auch von Beobachtern dokumentiert. Aufgrund dieser Dokumentation erstellt das externe Personalberatungsbüro einen schriftlichen Bericht für die Landeslehrerkommission als **einen** Entscheidungsfaktor.

3.3. Die Entscheidungsfaktoren

Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens stellt **einen** Entscheidungsfaktor im Verfahren dar und liegt nur bei der Landeslehrerkommission auf. Der Bewerber kann hiezu Einsicht nehmen.

Weitere Entscheidungsfaktoren sind die schriftlichen Stellungnahmen der Personalvertretung und des Schulgemeinschaftsausschusses.

Die Schulaufsicht erstattet ebenfalls eine Stellungnahme, jedoch zeitlich nach dem Anhörungsverfahren, für den Bericht bei den Vorschlagsgremien.

Der Vertreter des Gewerblichen Berufsschulrates beim Anhörungsverfahren berichtet über das Anhörungsergebnis beim Gewerblichen Berufsschulrat.

Ein Entscheidungsfaktor ist auch die facheinschlägige Kompetenz des Bewerbers im Berufsschulbereich.

Zu berücksichtigende Faktoren sind weiters bereits erfolgte Schulungs-, Schulentwicklungs- und PR-Tätigkeiten, bereits gemachte Planungs- und Organisationserfahrungen sowie bildungspolitische Informationstätigkeiten und Aktivitäten etc. des Bewerbers (siehe Bewerbungsbogen).

Alle diese Faktoren sollen daher in die Begründungen der Vorschlagsgremien einfließen. Daraufhin erstellen das Landesschulratskollegium sowie der Gewerbliche Berufsschulrat je einen begründeten Dreivorschlag.

Alle Entscheidungsgrundlagen stellen auf der Grundlage des vorgegebenen Anforderungsprofils und aller weiteren Anforderungen (siehe Bewerbungsbogen) ein geschlossenes Gesamtsystem dar und sichern den hohen Qualitätsstandard, um systematisch, professionell und transparent das Auswahlverfahren durchzuführen.

4. Der Ablauf der Bewerbung

Vor der Bewerbung hat jeder Bewerber die Möglichkeit,

sich durch eine umfangreiche Fachinformation über das Gesamtverfahren zu informieren. Der erste Schritt ist die Durchführung der schriftlichen Bewerbung auf dem vorgegebenen Bewerbungsbogen. Der zweite Schritt ist die Anhörung durch das externe Personalberatungsbüro.

Ungefähr zwei Wochen nach dem Anhörungstermin hat jeder Bewerber die Möglichkeit, in seinen Anhörungsbericht Einsicht zu nehmen und sich über die Ergebnisse mit dem Vorsitzenden der Landeslehrerkommission, dem Vorsitzendenstellvertreter oder deren Vertreter im Sinne eines Fördergespräches zu informieren. Das Landesschulratskollegium und der Gewerbliche Berufsschulrat erstellen jeweils einen begründeten Reihungsvorschlag (Dreivorschlag) für die Ernennung der **Berufsschuldirektoren**.

Für die Bestellung der **Berufsschuldirektorenstellvertreter** liegen Berichte der Schulaufsicht und des Gewerblichen Berufsschulrates (inklusive Bericht über das Anhörungsgespräch u.a.) sowie Stellungnahmen des Schulgemeinschaftsausschusses und Zentralausschusses zugrunde.

Alle Entscheidungsfaktoren für die Ernennung der Berufsschuldirektoren werden in einer Sitzung der Landeslehrerkommission besprochen, und aus den Reihungsvorschlägen der Kollegien ist ein Leiter zu ernennen.

Die Landeslehrerkommission kann nur jenem Kandidaten die schulfeste Leiterstelle verleihen, der in beiden Reihungsvorschlägen (Dreivorschlag) aufsteht.

Den Bewerbern, die in einem Dreivorschlag aufstehen und die nicht zum Schulleiter ernannt wurden, wird ein Bescheid zugestellt. Somit steht diesen Bewerbern durch die Berufungsform bei der Landesregierung sowie die Beschwerdemöglichkeit beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof die Kontrolle der Rechtmäßigkeit der Entscheidung offen.

Den Bewerbern für eine Bestellung zum Berufsschuldirektorstellvertreter, die nicht bestellt wurden, wird kein Bescheid zugestellt, sondern sie erhalten eine Mitteilung über die Nichtbestellung durch den Landesschulrat. Gegen diese Entscheidung ist kein Einspruch möglich.

Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens haben **drei** Jahre Gültigkeit. Nach **zwei** Jahren besteht für den Bewerber die Möglichkeit, die Teilnahme an einem neuerlichen Anhörungsverfahren zu beantragen, sofern eine entsprechende Ausschreibung in diesem Zeitraum fällt.

Die Anhörungsverfahrenskriterien für die Besetzung einer Direktor- oder einer Stellvertreterstelle sind gleich, da die Anforderungen für beide Positionen gleichgeartet sind (Vertretung des Leiters etc.).

Die Verwendung mitgebrachter schriftlicher Unterlagen bei der Anhörung durch die Bewerber ist nicht zulässig.

Für die Erstellung möglicher Notizen während der Anhörung steht ein Notizblock und ein Schreibgerät zur Verfügung.

Nr.21 Kundmachung

über die Bestellung der Disziplarkommission für Schulleiter und sonstige Lehrer sowie Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Niederösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden, für die Funktionsperiode 1. Jänner 1998 bis 31. Dezember 2002; Senatsbildung und Geschäftsverteilung für das Kalenderjahr 2001 (Zl. I-1305/21-2000 vom 27. 11. 2000).

I.

Gemäß den §§ 101 sowie 221 und 222 BDG 1979 werden aus den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bestellten Mitgliedern der Disziplarkommission für Schulleiter und sonstige Lehrer sowie Erzieher, die an einer dem Landesschulrat für Niederösterreich unterstehenden Schule (Schülerheim) verwendet werden, nachstehende Senate gebildet:

Vorsitzender (für alle Senate):

Landesschulratsdirektor Hofrat Mag. Friedrich Koprax

Stellvertreter des Vorsitzenden (für alle Senate):

wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Freudensprung

Mitglieder:

A) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der allgemein bildenden höheren Schulen an Schulorten mit Anfangsbuchstaben A - M sowie Erzieher an Schülerheimen, welche ausschließlich oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat I)

- 1) Mag. Markus Loibl
- 2) Prof. Mag. Rainer Ristl

Ersatzmitglied für 1) HR Dr. Anton Eimer
2) OStR Prof. Mag. Rosa Tiefenbacher

B) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der allgemein bildenden höheren Schulen an Schulorten mit Anfangsbuchstaben N - Z sowie für Erzieher an Schülerheimen, welche ausschließlich oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat II)

- 1) HR Dr. Anton Eimer
- 2) Dir. Mag. Bernhard Sonnleitner

Ersatzmitglied für 1) Mag. Markus Loibl
2) OStR Prof. Mag. Rosa Tiefenbacher

C) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der technisch-gewerblichen Lehranstalten sowie für Erzieher an Schülerheimen, welche ausschließlich oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat III)

- 1) Mag. Markus Loibl
- 2) HR Dir. Dr. Herbert Schwarzer

Ersatzmitglied für 1) HR Dr. Anton Eimer
2) FOL OSR Franz Wechdorn

D) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der kaufmännischen Lehranstalten sowie für Erzieher an Schülerheimen, welche ausschließlich

oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat IV)

- 1) HR Dr. Anton Eimer
- 2) Prof. Mag. Helmuth Wagner

Ersatzmitglied für 1) Mag. Markus Loibl
2) Prof. Dr. Hans Jäger

E) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe und gewerbliche Lehranstalten sowie für Erzieher an Schülerheimen, welche ausschließlich oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat V)

- 1) Mag. Markus Loibl
- 2) HR Dir. Dkfm. Mag. Helmut Skala

Ersatzmitglied für 1) HR Dr. Anton Eimer
2) StR FOL Maria Pasqualli

F) Disziplinarsenat für Leiter und Lehrer im Schulaufsichtsbereich der Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung einschließlich Akademie für Sozialarbeit sowie für Erzieher welche ausschließlich oder vorwiegend für Schüler dieser Schulen bestimmt sind (Senat VI)

- 1) Mag. Markus Loibl
- 2) Prof. Mag. Edmund Lobinger

Ersatzmitglied für 1) HR Dr. Anton Eimer
2) Prof. Mag. Leo Weinwurm

II.

Im Verfahren betreffend katholische Religionslehrer entfallen die bei Punkt I lit. A bis F jeweils unter Ziff. 2) genannten Mitglieder.

An deren Stelle treten je nach Diözesanangehörigkeit:

bei Senat I und II:

Erzdiözese Wien: Prof. Mag. Wilfried Reschl
Ersatzmitglied: OStR Prof. Rudolf Stummer

Diözese St. Pölten: Prof. Adolf Bauer
Ersatzmitglied: Prof. Mag. Franz Pannagl

bei Senat III - VI:

Erzdiözese Wien: Prof. Mag. Alois Spitzbart
Ersatzmitglied: OStR Prof. Petar Pranjić

Diözese St. Pölten: Prof. Mag. Leopold Schöfbeck
Ersatzmitglied: Prof. Mag. Johann Bruckner

III.

Im Verfahren betreffend evangelische Religionslehrer tritt anstelle der bei Punkt I lit. A bis F jeweils unter Ziff. 2) genannten Mitglieder FI Mag. Karl Schiefermair.

IV.

Ist ein Lehrer (Erzieher) an mehreren Schulen beschäftigt, so richtet sich die Zugehörigkeit nach der Stammanstalt.

V.

Es wird bekannt gegeben, dass die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Dr. Franz Wesely zum Disziplinaranwalt bestellt hat.

PERSONALNACHRICHTEN

TITELVERLEIHUNGEN

Der Bundespräsident hat Professor Oberstudienrat Mag. **Arno Klien**, Fachinspektor beim Landesschulrat für Niederösterreich, den Berufstitel **Hofrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Oberstudienrat/Oberstudienrätin** verliehen:

Mag. Dr. **Carmen Kraus**, Professorin an der Expositur Maria Enzersdorf des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Mödling, Franz-Keim-Gasse;

Mag. **Paul Lang**, Professor am Bundesrealgymnasium Waidhofen an der Ybbs;

Mag. **Johann Pregernig**, Professor an der Expositur Maria Enzersdorf des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Mödling, Franz-Keim-Gasse;

Mag. **Elfriede Strauß**, Professorin am Bundes-Oberstufenrealgymnasium Scheibbs.

Der Bundespräsident hat **Alfred Gratzl**, Volksschuldirektor der Volksschule Hafnerbach den Berufstitel **Oberschulrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat den Berufstitel **Schulrat / Schulrätin** verliehen:

Margit Jungwirth, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule West Wr. Neustadt;

Christine Koller, Sonderschuloberlehrerin an der Waldschule Wr. Neustadt;

Kurt Leitgeb, Hauptschuloberlehrer an der Sport-Hauptschule Wr. Neustadt;

Ing. **Gottfried Turner**, Berufsschuloberlehrer an der Landesberufsschule II Stockerau.

Der Landesschulrat für Niederösterreich hat Schulrätin **Beate Thalhammer**, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule I Laa an der Thaya, mit Wirkung vom 1. Jänner 2001 den Titel **Hauptschuldirektorin in Ruhe** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Viktor Mayerhofer**, Leiter der Musikschule St. Pölten, den Berufstitel **Professor** verliehen.

ERNENNUNGEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Bernhard Sonnleitner**, Professor, zum **Direktor** des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Stockerau ernannt.

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat Dipl.-Ing. **Wolfgang Schuhmann**, Professor, auf die Planstelle eines **Abteilungsvorstandes** für die Abteilung **Wirtschaftsingenieurwesen** an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Hollabrunn ernannt.

Mit Beschluss des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich wurden folgende **schulfeste Lehrerstellen** verliehen:

Mag. **Robert Graser**, Professor an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Doris Jahrl-Wastl**, Professorin an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Brigitta Kräftner**, Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Perchtoldsdorf;

Mag. **Hans Lahoda**, Professor an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Renate Schauer**, Professorin an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Franz Waitzbauer**, Professor an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Konstanze Zimmel**, Professorin an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Mag. **Engelbert Zwickovits**, Professor an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt.

ANERKENNUNGEN

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Oberstudienrat Dipl.-Ing. **Udo Ertl**, ehem. Professor an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Alfred Pfabigan, ehem. Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Karlstein;

Oberschulrätin **Ingrid Wieser**, ehem. Fachoberlehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Baden.

Der Landesschulrat für NÖ hat für **besondere pädagogische Leistungen Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Elke-Maria Arnberger, ehem. Volksschuldirektorin der Volksschule Kleinneusiedl;

Oberstudienrätin Mag. **Erna Ecker**, Professorin am Bundesgymnasium Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Oberstudienrätin Arch. Dipl.-Ing. **Hermine Eisenmenger-Sittner**, Abteilungsvorständin an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Oberstudienrätin Dkfm. Mag. **Gerlinde Fürnkranz**, ehem. Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Laa an der Thaya;

Edita Kienast, Volksschuldirektorin der Volksschule Leiben;

Oberstudienrätin Mag. **Hellgund Kreuzhuber**, ehem. Professorin am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Krems, Piaristengasse;

Josef Moser, ehem. Hauptschuldirektor der Hauptschule Zellerndorf;

Herbert Neidhart, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Pöggstall;

Friedegard Pribitzer, ehem. Volksschuldirektorin der Volksschule Sitzendorf;

Oberschulrätin **Margret Riesenhuber**, Hauptschuloberlehrerin an der Privat-Hauptschule Melk;

Gertraud Rodlhofer, ehem. Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Pernitz

Regierungsrat **Kurt Schaden**, ehem. Berufsschuldirektor der Landesberufsschule Lilienfeld;

Klaus Schaller, ehem. Oberlehrer für Leibesübungen an der Hauptschule Klosterneuburg, Hermannstraße;

Gitta Schimmel, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Horn;

Gundula Schirgenhofer, Hauptschullehrerin an der Privat-Hauptschule Melk;

Renate Schwarzenberger, ehem. Fachlehrerin am Bundesrealgymnasium Krems, Ringstraße;

Dkfm. Mag. **Ingrid Streicher**, ehem. Professorin an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Waidhofen an der Ybbs;

Oberstudienrätin Dr. **Sieglinde Wagner**, ehem. Professorin an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Gerlinde Wojta, Hauptschullehrerin an der Privat-Hauptschule Melk.

Der Landesschulrat für NÖ hat aus **besonderem Anlass Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Helena Artner, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Johann Auferbauer, ehem. Bürgermeister in Raxendorf;

Wilma Baumgartner, Fachoberinspektorin an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Elisabeth Betelka, Fachoberinspektorin beim Landesschulrat für Niederösterreich;

Mag. **Heinz Bohusch**, Präsident des Kiwanis Clubs Tristingtal in Berndorf;

Marianne Braun, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Elisabeth Breiteneder, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Erwin Breiteneder, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Dr. **Walter Fuchs**, Obmann des Elternvereines der Volksschule Aggsbach-Dorf;

Johann Gillinger, Bürgermeister in Pöggstall;

Josef Gratzl, Hauptschullehrer an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Susanne Gratzl, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Franz Gruber, Volksschuldirektor der Volksschule Aggsbach-Dorf;

Barbara Hacker, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Generaldirektor Mag. **Erwin Hameseder**, Obmann des Elternvereines an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Susanne Hasenbichler, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Bad Vöslau;

Adele Haumer, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Michaela Hofmann, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Parlamentsrat Mag. **Luise Humula-Ernst**, Parlament Wien;

Sabina Jelinek, Vertragslehrerin an der Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Biedermannsdorf;

Walter Kaindl, Vertragslehrer an der Landesberufsschule Baden;

Walter Kapeller, Religionslehrer an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Ing. **Gerhard Knedelstorfer**, Obmann des Elternvereines an der Volksschule Aggsbach-Dorf;

Reinhold Koblinger, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Ing. **Gert Kuntner**, Obmannstellvertreter des Elternvereines an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Marianne Lindlbauer, Volksschuldirektorin der Volksschule Mank;

Mag. **Judith Loy**, Obfrau des Elternvereines am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn;

Wilhelm Marek, Hauptschuloberlehrer an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Ökonomierat **Josef Nagl**, ehem. Bürgermeister in Pöggstall;

Ingrid Pappenscheller, ehem. Fachoberinspektorin im Amt des Bezirksschulrates Baden;

Astrid Patschka, Vertragsbedienstete am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hollabrunn;

Silvia Paulnsteiner, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Ingrid Pergher, Volksschuloberlehrerin an der Volksschule Paudorf, Vorstandsmitglied des Elternvereines an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Krems;

Johann Pinter, Fachlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Mödling;

Brunhilde Prager, Oberlehrerin für Werkerziehung an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Johann Praunrath, Fachoberlehrer an der Höheren technischen Bundes-Lehr- u. Versuchsanstalt Mödling;

Christine Schliefl, Vertragsbedienstete an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Susanne Vogler, Hauptschuloberlehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Mag. **Franz Waitzbauer**, Professor an der Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule Wr. Neustadt;

Theresia Wasserer, Leiterin des Büros des Vorsitzenden der "Österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates" im Parlament Wien;

Andrea Widermann, Hauptschullehrerin an der Hauptschule Bad Großpertholz;

Mag. **Karl Zlabinger**, Ministerialrat in der Präsidentschaftskanzlei Ballhausplatz/Hofburg in Wien.

AUSSCHREIBUNGEN

Planstelle eines/r Bezirksschulinspektors/in der Verwendungsgruppe SI 2

(BMBWK GZ 618/204-III/D/14/2000 vom 8. 11. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-306000/16-2000)

Im Bereich des Landeschulrates für Niederösterreich gelangt die Planstelle eines/r Bezirksschulinspektors/in der Verwendungsgruppe SI 2 für den Schulbezirk **Baden, Aufsichtsbereich I**, zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber/innen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemein bildende Pflichtschule abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemein bildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufs im Dienstweg bis spätestens **22. Dezember 2000** beim Landesschulrat für Niederösterreich einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Für die Bundesministerin:

Mag. H e n h a p e l

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 20. 11. 2000. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Planstelle eines/r Bezirksschulinspektors/in der Verwendungsgruppe SI 2

(BMBWK GZ 618/203-III/D/14/2000 vom 8. 11. 2000, LSRfNÖ Zl. I/S-317000/10-2000)

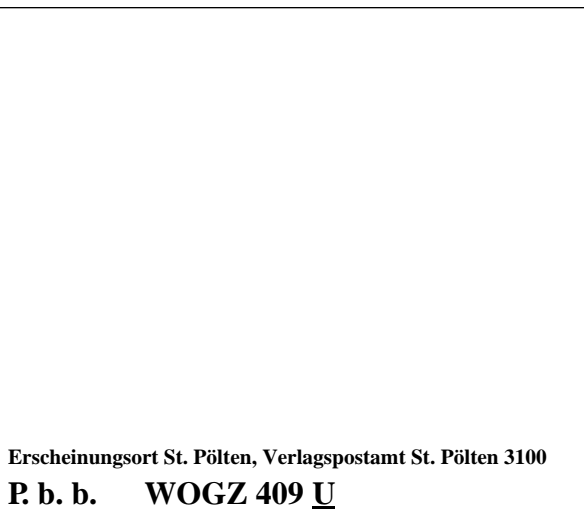
Im Bereich des Landeschulrates für Niederösterreich gelangt die Planstelle eines/r Bezirksschulinspektors/in der Verwendungsgruppe SI 2 für den Schulbezirk **Mödling** zur Neubesetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur Bewerber/innen in Betracht, die die Lehrbefähigung für eine allgemein bildende Pflichtschule abgelegt haben sowie eine mehrjährige Tätigkeit an allgemein bildenden Pflichtschulen mit hervorragenden pädagogischen Leistungen nachweisen können.

Die Bewerbungsgesuche sind unter Anschluss eines eigenhändig geschriebenen Lebenslaufs im Dienstweg bis spätestens **22. Dezember 2000** beim Landesschulrat für Niederösterreich einzubringen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist bemüht, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein.

Nach § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wer-



Erscheinungsort St. Pölten, Verlagspostamt St. Pölten 3100

P. b. b. WOGZ 409 U

den Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Betrauung der Funktion bevorzugt.

Für die Bundesministerin:

Mag. H e n h a p e l

Hinweis des LSRfNÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 20. 11. 2000. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt des LSRfNÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung der Leiterstelle an der kath. Privatvolksschule 1010 Wien, Judenplatz 6

Das Erzbischöfliche Amt für Unterricht und Erziehung schreibt namens des Schulerhalters, der Erzdiözese Wien, die **Leiterstelle** an der kath. Privatvolksschule 1010 Wien, Judenplatz 6 zur Neubesetzung gemäß § 5 des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, ab **1. Februar 2001** aus.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Nach den Vorstellungen des Schulerhalters soll der Leiter/die Leiterin eine dynamische, christlich geprägte Persönlichkeit mit ausgeprägtem sozialem Interesse sein, der die religiöse Erziehung ein besonderes Anliegen ist. Erwartet wird Leitungskompetenz, insbesondere Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Engagement und Einsatzbereitschaft, Eignung zur Menschenführung, Kenntnisse und Fähigkeiten im organisatorischen und administrativen Bereich, einschlägige EDV-Kenntnisse, Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Bereich des Schulmanagements.

Bewerbungen:

sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, der persönlichen Dokumenten (auch der kirchlichen), der Ausbildungs- und Berufsnachweise sowie des Nachweises der kirchlichen Beheimatung an die Leiterin des Amtes, Dr. Christine Mann, 1010 Wien, Stephansplatz 3/IV zu richten.

Das zweistufige Auswahlverfahren wird aus einem freien Erstgespräch und einem strukturierten Hearing bestehen.

Ende der Bewerbungsfrist: 31. 12. 2000

Termin für das Erstgespräch: 9. 1. 2001

Termin für das Hearing: 19. 1. 2001